

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Notwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Karl Gottlieb Seydeln zu Niechberg zugehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1844 auf 2277 \mathcal{R} 20 \mathcal{K} amtslandgerichtlich gewürdet worden,

den 28. September 1848

im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber sich zu gewärtigen, daß, sobald die hiesige Kirchenglocke die 12. Stunde geschlagen hat, das Mühlengrundstück nebst Zubehör Demjenigen, welcher nach dreimaliger Proclamation das höchste Gebot behält, gegen Erfüllung der bei notwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und das Verzeichniß der darauf haftenden Steuern und Abgaben ist aus der dem hier sowohl, als in der Erbrichterwohnung zu Niechberg ausgehängten Subhastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Rossen, den 15. Juli 1848.

Königl. Sächsischer bestallter Justizamtmann allda.
Canzler.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Fleischhauermeisters Johann Gottfried Fischer gehörige Haus zu Görna Nr. 12 des Brandcatasters und Nr. 17 des Flurbuchs, welches in der Landesbrandversicherungsanstalt zu 525 Thlr. assicurirt ist, soll mit dem dabei befindlichen 150 Quadratruthen großen Felde Nr. 53b des Flurbuchs

den 21. September 1848

zur notwendigen Subhastation gelangen.

Alle, die auf dieses unter Berücksichtigung der Abgaben 800 Thlr. gewürdete Haus mit Felde zu bieten Willens, werden demnach aufgefordert, gedachten Tags noch vor 12 Uhr Mittags an Wunschwitzer Gerichtsstelle in Heynitz sich anzumelden, und ihre Gebote zu eröffnen, dabei auch über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags mit der Licitation begonnen und demjenigen, der das höchste Gebot gethan haben wird, gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme oder dessen annehmlische Sicherstellung das Fischersche Haus mit Felde zugeschlagen werden soll.

Im übrigen verweist man, was die Beschreibung, die Taxe und die Oblasten dieser Grundstücke anlangt, auf den in der Schenke zu Görna ausgehängenen Anschlag.

Wunschwitz, den 11. Juli 1848.

Die Adelig Heynitz'schen Gerichte.

Schreyer, Ger.-Ver.

Der deutsche Vaterlandsverein zu Tharand macht folgenden, am 10. August gefaßten Beschluß, hierdurch öffentlich bekannt:

„Obgleich die ehemalige Turngemeinde statuten- gemäß mit dem Vaterlandsvereine eins geworden ist und demzufolge strenggenommen den Mitgliedern des V.-V. die Theilnahme am Turnen frei stehen würde, so soll doch, um nicht engherzig zu erscheinen und im Interesse der guten Sache, auch den Nichtmitgliedern des V.-V. und ihren Angehörigen auf Ansuchen und gegen einen vom Ausschuss zu bestimmenden Monatsbeitrag die Theilnahme am Turnwesen gestattet sein.“

Frische.

Aufforderung.

Alle exam. Thierärzte hiesiger Gegend werden dringend ersucht, sich zu einer Berathung den 23. August, Vormittags 9 Uhr, in der Wagnerschen Gastwirthschaft zu Rossen einzufinden.

Wilsdruf.

Gustav Rüdiger, Veter.

Die nächste Versammlung des Limbacher Vereins, zur Besprechung deutscher Angelegenheiten, wird Sonntags, den 20. August, stattfinden.

Versammlung

des constitutionellen Bezirksvereins zu Kesselsdorf, Sonntag, den 20. August, Nachmittags 4 Uhr, im oberen Gasthose zu Kesselsdorf.

Tharand, den 12. August 1848.

Schober.

Knochenmehlverkauf.

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den Herren Gebrüder Lommatsch in Meissen den Verkauf von Knochenmehl in Commission übergeben habe. Proben und Bestellungen nebst Gebrauchsanweisung liegen bei selbigen zur Ansicht bereit.

Schloß Uebigau, den 9. August 1848.

Otto Börner.

Zum Jugendverein

im Ludewig'schen Gasthose zu Kesselsdorf, laden Sonntag, als den 20. August, ergebenst ein

Die Vorsteher.

Einladung.

Zum Erntefest und Vogelschießen nächsten Sonntag, den 20. August, ladet ergebenst ein

Gottlob Meiser,

Gastwirth zu Saalhausen.

Madedurger Getreide-Preise, den 9. August 1848.

Korn, der Schffl.	2 \mathcal{R}	2 \mathcal{R} g	bis	2 \mathcal{R}	10 \mathcal{R} g
Weizen,	=	4 =	=	4 =	12 =
Gerste,	=	1 =	21 =	=	1 = 28 =
Hafer,	=	1 =	7 =	=	1 = 15 =
Erbsen,	=	2 =	22 =	=	2 = 26 =
Heideforn,	=	2 =	8 =	=	3 = — =

Eingang: 773 Scheffel.

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.